

17.12.2014

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 21. März 2014 (Drs. 18/1320) und zur Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drs. 18/1521)

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 den 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit vom 21. März 2014 (Drucksache 18/1320) und in ihrer Sitzung am 24. September 2014 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drucksache 18/1521) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 36. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

- Ziff. 3.2 Mangelnde Beteiligung behördlicher Datenschutzbeauftragter
- Ziff. 4.3 Sichere Administrationsumgebung Dataport
- Ziff. 4.4 Rahmendatenschutzkonzept BASIS.Bremen
- Ziff. 5.1 Telekommunikationsüberwachung durch die Polizeien
- Ziff. 5.3 Speicherung personenbezogener Daten bei der Polizei
- Ziff. 5.4 Erweiterung der Anwendung INPOL und INPOL - Land
- Ziff. 5.8 Rahmendatenschutzkonzept der Polizei Bremen
- Ziff. 5.6 Aktuelle Situation im Stadtamt
- Ziff. 5.9 Rahmendatenschutzkonzept des Senators für Inneres und Sport

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2014 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit wie folgt Stellung:

Ziff. 3.2 Mangelnde Beteiligung behördlicher Datenschutzbeauftragter

Der Ausschuss begrüßt, dass im konkreten Fall eine Einigung erzielt worden ist. Der Ausschuss stellt jedoch fest, dass grundsätzlich bei der Einbeziehung der behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Kooperation zwischen der Landesbeauftragten für Datenschutz und den öffentlichen Dienststellen ein Optimierungsbedarf besteht.

Der Ausschuss fordert daher alle öffentlichen Dienststellen auf, ihre behördlichen Datenschutzbeauftragten künftig rechtzeitig und umfassend in die Verfahren einzubeziehen und in datenschutzrechtlichen Fragen besser mit der Landesbeauftragten zusammen zu arbeiten.

Ziff. 4.3 Sichere Administrationsumgebung Dataport und

Ziff. 4.4 Rahmendatenschutzkonzept BASIS.Bremen

Der Ausschuss stellt fest, dass im Vergleich zum Vorjahresbericht zwar Verbesserungen erzielt worden sind, jedoch immer noch nicht alle notwendigen Konzepte und Verfahrensbeschreibungen vollständig vorliegen. Eine Struktur- und Risikoanalyse ist nach wie vor nicht erfolgt. Die Senatorin für Finanzen hat dem Ausschuss versichert, dass an den erforderlichen Dokumenten gearbeitet und diese der Landesbeauftragten für Datenschutz so bald wie möglich vorgelegt werden.

Zum Einsatz von Dataport bekräftigt der Ausschuss seine Forderung, dort ausschließlich vertrauenswürdige und verlässliches Personal zu beschäftigen und die Anzahl der Personen, die Zugriff auf die Daten haben, auf ein Minimum zu beschränken. Der Einsatz von externen Dienstleistern sollte eng begrenzt und strengen Regelungen unterworfen sein. Dataport sollte versuchen, das erforderliche Know-how im eigenen Unternehmen aufzubauen und vorzuhalten.

Ziff. 5.1 Telekommunikationsüberwachung durch die Polizeien

Ziff. 5.3 Speicherung personenbezogener Daten bei der Polizei

Ziff. 5.4 Erweiterung der Anwendung INPOL und INPOL - Land

Ziff. 5.8 Rahmendatenschutzkonzept der Polizei Bremen

Der Ausschuss kritisiert die zum Teil erheblichen Defizite bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Polizei Bremen, zumal die Forderungen der

Landesbeauftragten für Datenschutz im Wesentlichen anerkannt werden und keine größeren, inhaltlichen Dissense bestehen. Die unzureichende Umsetzung liegt nach Auskunft der Polizei und des Senators für Inneres und Sport vor allem daran, dass der Polizei für diese Aufgaben nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

Der Ausschuss hält diesen Verweis auf fehlendes Personal für nicht akzeptabel, da es sich bei den datenschutzrechtlichen Anforderungen um gesetzliche Verpflichtungen handelt, denen öffentliche Stellen nachzukommen haben. Die Erledigung der damit verbundenen Aufgaben muss sichergestellt werden.

Der Ausschuss sieht es hingegen als positive Entwicklung, dass die Polizei einen eigenen Datenschutzbeauftragten hat, an den sich die Bürgerinnen und Bürger nunmehr direkt wenden können. Dieser verfügt auch über eine eigene Homepage, auf der eine Vielzahl an Informationen bereitgestellt wird.

Ziff. 5.6 Aktuelle Situation im Stadtamt

Ziff. 5.9 Rahmendatenschutzkonzept des Senators für Inneres und Sport

Der Ausschuss begrüßt, dass im Stadtamt inzwischen die Stelle des behördlichen Datenschutzbeauftragten besetzt worden ist. Aufgrund der lange Zeit nicht erfolgten Besetzung der Stelle sind jedoch viele Aufgaben im Bereich des Datenschutzes unerledigt geblieben.

Der Ausschuss erinnert daran, dass es sich beim Datenschutz um gesetzliche Verpflichtungen handelt, die umgesetzt werden müssen. Er bittet daher den Senator für Inneres und Sport, für eine zügige Abarbeitung zu sorgen und zu gewährleisten, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Bereich des Stadtamtes künftig sichergestellt wird.

Gleiches gilt für die Behörde des Senators für Inneres und Sport. Der Ausschuss kritisiert, dass die Arbeiten an dem Rahmendatenschutzkonzept nach wie vor nicht abgeschlossen sind. Er fordert den Senator für Inneres und Sport daher auf, dieses zeitnah vorzulegen.

Der Ausschuss hat diesen Bericht einstimmig beschlossen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.

Silvia Schön
(Vorsitzende)